

MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt der Gemeinde ANRODE

mit den Ortsteilen Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Zella

Jahrgang 24

Freitag, den 7. August 2020

Nr. 8

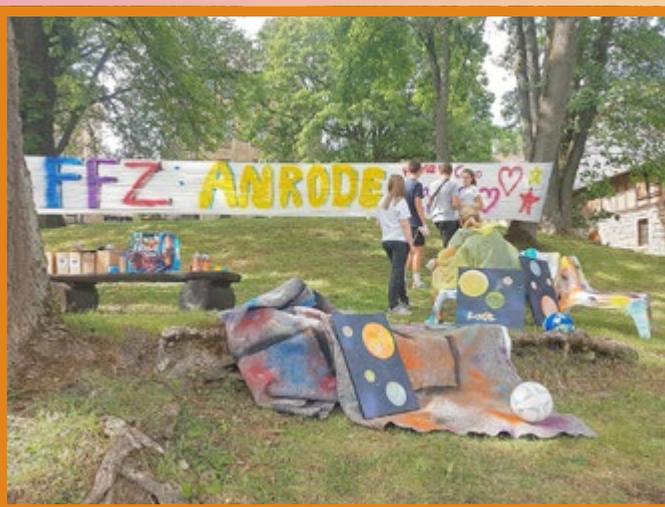
Ferienfreizeittage in Anrode

Zum 4. Mal in Folge fanden auch dieses Jahr die Ferienfreizeittage in Anrode statt.

Wir sind sehr dankbar und froh trotz Corona-Zeiten ein buntes Angebot gestalten zu können.

Erstmalig in diesem Jahr wurden Jugendliche ab 14 Jahren unter dem Motto „Grillen und Chillen“ kreativ.

Bildungszentrum der KAB gGmbH



Sprechzeiten

Sprechzeiten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeindeverwaltung ist unter Einhaltung der nachfolgenden Hinweise für den Besucherverkehr geöffnet.

- Es ist zwingend eine vorherige Terminabsprache notwendig, damit keine Wartezeiten entstehen, d. h. ohne Termin kein Zutritt.
- Jeder Besucher unserer Verwaltung wird mit Namen, Anschrift und Telefonnummer erfasst.
- Die Eingangstüren sind weiterhin verschlossen. Bitte klingeln Sie.
- Die Verwaltung ist **ausschließlich** mit einer Mund-Nasen-Bedeckung und nach erfolgter Händedesinfektion zu betreten.

Termine können zu folgenden Zeiten vereinbart und wahrgenommen werden:

Gemeindeverwaltung Anrode

Mo., Mi., Do.: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 Di.: 09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr
 Tel.: 03 60 23/5 70-0
 Fax: 03 60 23/5 70-16
 e-mail: post@gemeinde-anrode.de
 Internet: www.gemeinde-anrode.de

Einwohnermeldewesen

Mo., Do., Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr
 Di.: 09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Durchwahl: 03 60 23/5 70-19

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!

Ihre Gemeindeverwaltung Anrode

Gemeindebücherei

Schulstraße 10, OT Bickenriede

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bitte die allgemeinen Hygienevorschriften beachten!!!

Sprechzeiten des KoBB

Vertretungsweise steht Ihnen vorübergehend Herr Meyer als Kontaktbereichsbeamter zur Verfügung. Es findet nur eine Terminsprechstunde statt. Hierfür wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Anrode (0360235700) oder direkt an die Polizeiinspektion Unstrut-Hainich (Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen) Tel. 03601/4510.

Kontaktdaten des Försters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Förster für das Revier Anrode, Herr Stefan Mühlhausen, bietet einmal im Monat eine Sprechstunde an. Zu diesen Terminen können sich Selbstwerber und Holzkäufer gern bei ihm melden, um alles Notwendige abzusprechen:

Ort: Gemeindeverwaltung Anrode,
Hauptstr. 55, 99976 Anrode OT Bickenriede
 Wann: Jeden 2. Dienstag im Monat
16.30 Uhr - 18.00 Uhr

Kontakt:

Thüringer Forstamt Hainich-Werratal
 Revier Anrode
 Bahnhofstraße 76, 99831 Creuzburg

Tel.: 01723480191 oder 036926 7100-0
 E-Mail: stefan.muehlhausen@forst.thueringen.de

Annahmeschluss

für Beiträge im nächsten Amtsblatt
 (Nr. 09/2020; erscheint am 04.09.2020)
 ist der **25.08.2020**

Hinweis über die Verteilung des Amtsblattes

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt über den Verlag LINUS WITTICH Medien KG.

Bitte wenden Sie sich, wenn Sie kein Amtsblatt erhalten haben direkt an folgende Telefonnummer **03677/205036** bzw. per mail an: vertrieb@wittich-langewiesen.de.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung der 2. Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung

Die nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Anrode wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Mit Beschluß Nr.: 05-31-2020 vom 25.06.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Anrode die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Anrode (Straßenausbaubeitragssatzung - SAB) beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Unstrut-Hainich-Kreises hat mit Schreiben vom 06.07.2020, Az.: 07.4-1528-0070/20 die Eingangsbestätigung gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO erteilt.

Anrode, 13.07.2020
 gez. Marcel Hentrich
 Beigeordneter

- Siegel -

2. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Anrode (Straßenausbaubeitragssatzung - SAB)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), und der §§ 1, 2, 7 und 21b des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), hat der Gemeinderat der Gemeinde Anrode in der Sitzung am 25. Mai 2020 die 2. Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung beschlossen.

Artikel 1

§ 11 (Inkrafttreten) Folgender Satz wird nach Satz 2 hinzugefügt:

„Sie findet ausschließlich Anwendung auf Straßenbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31.12.2018 entstanden sind.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anrode, den 13.07.2020
 gez. Marcel Hentrich
 Beigeordneter

- Siegel -

Gemeinde Anrode

Wahlbekanntmachung

1.
Am **6. September 2020** finden die Bürgermeisterwahlen in der Gemeinde Anrode von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands. Der Briefwahlvorstand tritt erst am Wahltag um 17:00 Uhr zusammen. Er ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen. Wahlbriefe müssen der Gemeinde so übersandt werden, dass sie spätestens am Wahltag (06.09.2020) bis 18:00 eingehen. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

3.
Die Wahlräume bzw. die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich:

Stimmbezirk	Wahlraum	Raum-Nr.:
9100	Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede	4

Die weiteren Arbeitsräume sind:

Stimmbezirk	Wahlraum
Bickenriede 001	Sporthalle der Staatlichen Grundschule Bickenriede, Struther Straße 4 99976 Anrode OT Bickenriede
Dörna 002	Dorfgemeinschaftshaus, Tippenmarkt 4 99976 Anrode OT Dörna
Hollenbach 003	Dorfgemeinschaftshaus, Landstraße 9 99976 Anrode OT Hollenbach
Lengefeld 004	Dorfgemeinschaftshaus, Angerplatz 6 99976 Anrode OT Lengefeld
Zella 005	Vereinshaus Zella, Wegelange 14a 99976 Anrode OT Zella

Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.

4.
Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigungskarte auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

5.
Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum. Für die Bürgermeisterwahl ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie entweder den auf dem Stimmzettel vorgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder diesen streichen und stattdessen eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

6. Wahlablauf
Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind.

Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn dort so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstands, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,

- c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei.

Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8.
Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 07.09.2020 um 9:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr in denselben Wahlräumen und Arbeitsräumen des Briefwahlvorstandes fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Hinweis: Hat bei der Wahl des Bürgermeisters kein Bewerber die erforderliche Mehrheit erhalten, findet eine Stichwahl statt. Der Termin einer etwaigen Stichwahl wurde auf den 20.09.2020 festgelegt.

Bickenriede, August 2020

Marcel Hentrich

Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Anrode am 6. September 2020

1.
Der Wahlausschuss der Gemeinde Anrode hat in seiner Sitzung am 4. August 2020 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Anrode als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammen gearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

2.
Aufstellung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Bürgermeisters

Es nur ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird.

Die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen etwaig vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Der Wahlvorschlag wird auf dem Stimmzettel vorgedruckt. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch die Hinzufügung einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben.

Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
1	CDU	1	Urbach, Jonas	1982	Politikwissenschaftler	Eilseestraße 6, 99976 Anrode OT Bickenriede	ja	nein X

Bickenriede, 05.08.2020
 Marcel Hentrich
 Gemeindevahlleiter

Gemeinde Anrode
 Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung

**Öffentliche Sitzung des Gemeindevahlausschusses
 Gemeinde Anrode, Unstrut-Hainich-Kreis**

Die öffentliche Sitzung des Gemeindevahlausschusses findet statt am:

08.09. 2020, 18.00 Uhr

im Beratungsraum der Gemeindeverwaltung Anrode,
 Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede,
 Raum 4.

Tagesordnung:
 Prüfung und Feststellung des Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl am 06.09.2020 in der Gemeinde Anrode.

Gemäß § 22 Absatz 1 der Thüringer Kommunalwahlordnung lade ich hiermit zu dieser Sitzung ein.
 Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten (§ 31 Absatz 1 ThürKWG).

Bickenriede, August 2020
 Marcel Hentrich
 Gemeindevahlleiter

Weitere amtliche Mitteilungen

**Öffentliche Erinnerung zur Zahlung
 von Müllgebühren am 01.09.2020**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis erinnert an die Bezahlung der am 01.09.2020 fälligen Müllgebühren gemäß der Jahresvorausveranlagungs- und Änderungsbescheide 2020. Die pünktliche Bezahlung der Müllgebühren vermeidet die Mahnung der Forderung und die damit verbundenen Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Mülverstedt
 Betriebsleiterin



Der Bürgermeister informiert

Information des Ordnungsamtes

Befahren des Turmweges

Wir möchten die Bürger im Ortsteil Zella nochmals darauf hinweisen, dass für die Befahrung des „Turmweges“ im OT Zella, ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung erforderlich ist. Zur Befahrung berechtigt ist nur land- und forstwirtschaftlicher Verkehr sowie Bürger mit einer Ausnahmegenehmigung. Diesen Antrag können Sie beim Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, FD Straßenverkehr, Bonatstraße 50, 99974 Mühlhausen stellen.

Die Genehmigung wird fahrzeugbezogen ausgestellt. Der Antragsteller muss Fahrzeughalter sein. Folgende Nachweise sind zu erbringen:

- Nachweis des Hauptwohnsitzes in Zella (Personalausweis) sowie
- Nachweis, dass Sie Fahrzeughalter für das entsprechende Fahrzeug sind (Fahrzeugzulassung).

Die Genehmigung wird für 1 Jahr befristet und ist aus bestimmten Gründen (Wegfall der Voraussetzung, Verkehrssicherheit) widerrufbar. Sie wird auf Werktage (Montag bis Samstag) beschränkt. Die vom Antragsteller zu leistende Gebühr wird auf 15 € (Mindestgebühr) festgelegt.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass mit Kontrollen der Polizeibehörde zu rechnen ist und dass es sich auf alle landwirtschaftlichen Wege bezieht.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

OT Bickenriede

- 14.08. zum 80. Geburtstag Herr Ebel, Horst
- 01.09. zum 85. Geburtstag Frau Degenhardt, Johanna

OT Dörna

- 25.08. zum 70. Geburtstag Herr Zimmermann, Fritz

OT Lengefeld

- 08.08. zum 70. Geburtstag Herr John, Lothar
- 27.08. zum 80. Geburtstag Herr Kanis, Dieter

OT Zella

- 15.08. zum 80. Geburtstag Frau Dröbner, Helga



**Wasserleitungsverband
 „Ost - Obereichsfeld“**

Bereitschaftsplan

Betrifft die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Anrode, Ortsteile: Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon:036075/31033
 Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr
 Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Telefon:0175/5631437

Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr
(nächster Morgen)Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)
bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)Ihr Wasserleitungsverband
„Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf**Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“**Betriebsführung durch EW Wasser GmbH:
37308 Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2**Bereitschaftsdienst**

Tel. 03606/655-0 bzw. 03606/655-151

Mo - Do: 07:00 - 15:45 Uhr

Fr: 07:00 - 13:30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Tel. 0175/ 9331736

Mo - Do von 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Fr - Mo von 13:30 Uhr (Freitagnachmittag)
bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)**Kirchliche Nachrichten****Kirchliche Termine****für die evangelischen Kirchengemeinden St. Georg
(Dörna), St. Maria-Magdalena (Hollenbach) und
St. Johannis (Lengefeld)****Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten****am 09. August**

10.00 Uhr Dörna

am 23. August

09.30 Uhr Lengefeld

11.00 Uhr Hollenbach

am 30. August

14.00 Uhr Dörna

Schulanfangsgottesdienst mit Susanne Henning

am 12. September

13.30 Uhr Hollenbach

Hochzeit mit Benjamin Themel

am 13. September

09.30 Uhr Dörna

11.00 Uhr Lengefeld

Frauenkreis/Frauenhilfe

Nicht nur Kaffee wird in der Frauenhilfe, im Frauenkreis getrunken, sondern Themen von Kirche und Gesellschaft stehen im Mittelpunkt der Gespräche. Wir kommen jeweils um 14.30 Uhr zusammen. Sie sind herzlich dazu eingeladen in Lengefeld am 19. August im Gemeinderaum. In Hollenbach am 24. August im Café La Vita der Lebensbrücke.

Urlaub der Pfarrerin

Die Pfarrerin befindet sich vom 30.7. - 17.8.20 im Urlaub. Vertretung in dringenden Fällen bei Pfarrer Teja Begrich 03601 - 40 57 15 oder im Gemeindebüro 03601- 44 6516.

Neue Vertretung

Ab dem 1. September werde ich, Pfarrerin Christiane Apitzsch-Pokoj, die Pfarrstelle von Langula übernehmen. Damit endet meine Vertretung für Frau Themel im Bereich Lengefeld, Dörna Hollenbach. Ich habe gerne hier vertreten. An die intensiven Gespräche in den Frauenkreisen werde ich mich noch lange und gerne erinnern. Beeindruckend finde ich das Engagement der Gemeindeglieder und von Gemeindegliedern. Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihre herzliche und offene Art.

Pfarrer Johannes Brehm wird die nächste Vertretung sein. Er ist erreichbar unter (03 60 82) 4 03 02.

Mit herzlichen Grüßen
Christiane Apitzsch-Pokoj**Vereine und Verbände****OT Lengefeld****Nachruf**

Die Gemeinde Anrode und die Feuerwehr Lengefeld trauern um ihren langjährigen Kameraden

Helmut Zimmermann

der am 15.05.2020 im Alter von 90 Jahren verstorben ist. In den vielen Jahren der Mitgliedschaft in der Feuerwehr in Lengefeld hat er mit Ruhe, Besonnenheit und Pflichtgefühl sich ein hohes Ansehen geschaffen. Er hat seine ganze Kraft für das Wohl des Anderen eingesetzt. Auch als Mitglied in der Feuerwehrkameradschaft Lengefeld e.V. nahm er regen Anteil am Leben in der Feuerwehr. Seine freundliche Art und die netten Gespräche mit ihm werden wir vermissen. Die Gemeinde Anrode und die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Lengefeld werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeinde Anrode
M. Hentrich, BeigeordneterFreiwillige Feuerwehr
Lengefeld
J. Schumann
stellv. WehrführerAlters und
Ehrenabteilung
E. Kiesel
Vorsitzender**OT Zella****Ortsteilbürgermeister und Ortsteilrat
sagen Danke**

Da unsere Gemeindearbeiter zur Zeit mit Rasenmähen und anderen Pflegearbeiten alle Hände voll zu tun haben und nicht alles schaffen können, gibt es auch bei uns in Zella fleißige Einwohner, die auch Pflegearbeiten an Blumenrabatten sowie das Sauberhalten von Gehwegen übernommen haben. Besonders bedanken möchte ich mich hiermit bei Frau Lioba Kaufmann und Herrn Gerhard Nöring und allen weiteren Einwohner die sich für die Sauberkeit von Zella einsetzen.

Gerald Fütterer
Ortsteilbürgermeister**Bibliothek im OT Zella (Wegelange 14a)****Ein gutes Buch so dann und wann,
erfreut uns Herz und Sinne.****(Matthias Clausius)**

Unsere Bibliothek ist jeden 1. Freitag im Monat von 17 - 18 Uhr geöffnet.

Ein vielseitiges Angebot wartet auf eifrige Leser – ganz besonders auch auf unsere kleinen Leser.

Schulen

St. Josef-Gymnasium

Bundesweiter Jugendwettbewerb

„Umbruchszeiten.

Deutschland im Wandel seit der Einheit“ 2019/20:

3. Preis für den Filmbeitrag des „St. Josef-Gymnasium“ Dingelstädt „Unsere Schule im Wandel 1989/90 - endlich wieder frei?!“

Beim bundesweiten Jugendwettbewerb wurden 180 Beiträge aus 14 Bundesländern eingereicht.

Es ging dabei um die zentrale Frage, wie sich der Umbruch seit dem Ende der deutschen Teilung auf die Region ausgewirkt hat. Aus Thüringen beteiligten sich 12 Schulen. Vier schafften es in die letzte Gewinnerrunde aus 35 Beiträgen. Eine siebenköpfige Jury aus Wissenschaft, Bildung, Medien und Politik hatte sich die Auswahl nicht leicht gemacht: „Es war beeindruckend, wie viel Kreativität in die Beiträge eingeflossen ist, die durchweg hohe Qualität haben.“ (Comiczeichner Mawil)

Die Schülerinnen und Schüler der 11. Klasse beschäftigen sich mit dem Umbruch 1989/90 an ihrer eigenen Schule. Sie interviewten dazu die Mitglieder der Schulleitung, Herrn Krippendorf und Herrn Funke, sowie ehemalige Lehrer, Eltern und Schüler. Mit deren Hilfe konnten Fotos und andere Zeitzeugnisse gesichtet und in einen 20-minütigen Film eingearbeitet werden. So entstand ein beeindruckender Rückblick auf diese spannende Zeit. Die Interviews lockerten die Schülerinnen und Schüler durch selbstgeschriebene und geschaukelte Szenen auf, in denen sie Alltagserfahrungen der DDR-Bürger, auch auf Basis verschiedener Fachliteratur, differenziert darstellten. Insgesamt waren alle ca. ein halbes Jahr, teilweise auch nach dem Unterricht und in den Ferien, tatkräftig am Werk.

Ausgelobt wurde der Wettbewerb aus Anlass des 30. Jahrestages der Friedlichen Revolution und der deutschen Einheit von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und dem Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer. Der Beitrag der 11. Klasse aus Dingelstädt erhielt in der digitalen Preisverleihung am 23.06.2020 einen 3. Preis und 500 €. Der Wettbewerb förderte die Auseinandersetzung der jungen Leute mit diesem Kapitel der Zeitgeschichte und hat trotz der Arbeit viel Spaß gemacht und neue Einsichten geliefert.



Wir bedanken uns bei allen, die das Projekt ermöglicht haben. Wer sich den Film gern anschauen möchte, kann diesem Link folgen:

https://drive.google.com/file/d/1WRru0EuxZlr3pc5uy8XqA1_HXgWxikOH/view?usp=drivesdk

Geschichtskurs 11
St. Josef-Gymnasium Dingelstädt
D. Joswig

Abiturzeugnisausgabe am Staatlichen Gymnasium „St. Josef“ in Dingelstädt

Am Freitag, dem 10. Juli, erhielten 39 Schülerinnen und Schüler des „St. Josef“-Gymnasiums Dingelstädt ihre Abiturzeugnisse und beendeten damit ihre Schulzeit. Auf Grund der Coronapandemie konnte die Zeugnisausgabe nicht in der Aula der Schule durchgeführt werden. Durch die freundliche Genehmigung der Pfarrgemeinde Dingelstädt die Ausgabe der Abiturzeugnisse in der Kirche durchzuführen, wurde es den Eltern ermöglicht, an diesem wichtigen Ereignis teilzunehmen. Der Schulleiter, Herr Krippendorf, gratulierte allen zur bestandenen Reifeprüfung und konnte somit den Absolventinnen und Absolventen die Hochschulreife bescheinigen. Der Abiturjahrgang 2020 erreichte insgesamt eine Durchschnittsnote von 2,04.

Während der Veranstaltung wurden die Schüler mit den besten Leistungen ausgezeichnet.

Celina Apel und Adrian Küster schlossen ihr Abitur mit einer Durchschnittsnote von 1,1 ab. Klara Kühn erreichte mit einer Punktzahl von 873 das beste Abitur 2020 mit dem Traumergebnis von 1,0.



Des Weiteren wurden folgende Abiturientenpreise vergeben:

- Abiturientenpreis der Deutschen Chemischen Gesellschaft: Vanessa Büschleb und Jasmin Wickert
- Abiturientenpreis der Mathematischen Gesellschaft: Jasmin Wickert

- Abiturientenpreis der Fachkonferenz Deutsch: Klara Kühn und Leonie Helbing
- Abiturientenpreis der Deutschen Physikalischen Gesellschaft: Adrian Küster
- Abiturientenpreis für hervorragende Leistungen im Fach Englisch: Klara Kühn

Chiara Hartleib und Jonas Schröter wurden für ihren überdurchschnittlichen Einsatz als Kurssprecher geehrt. Jonas Schröter wurde für sein Engagement als Schülersprecher ausgezeichnet. Der Schulleiter nutzte in seiner Festrede das Thema „Freiheit und Verantwortung“ aus dem diesjährigen Abituraufsatz für seine Ansprache.

In einer Rede bedankten sich Carolin Breitenstein und Jonas Schröter als Schülervertreter bei den Eltern, Lehrern und den technischen Angestellten der Schule. Den Dank der Eltern brachten Frau Hartleib und Herr Gatzemeier in ihrem Grußwort zum Ausdruck und übermittelten den Abiturientinnen und Abiturienten die herzlichsten Glückwünsche.

Regelschule Küllstedt

Feierliche Zeugnisausgabe

Die Schulabgänger der Regelschule Küllstedt nahmen am 10. Juli 2020 um 18.30 Uhr in der Festhalle in Büttstedt ihre Zeugnisse in Empfang.

In der festlich ausgestatteten Halle würdigte der Schulleiter, Herr Schröter, in seiner Festrede die Schüler im Vergleich mit gereiftem Wein als „guten Jahrgang“.

Pauline Andres (Klasse 10) reflektierte ihre Impressionen über die schwierige Zeit des Home-Schoolings.

Felix Keyser und Moritz Köthe (beide Klasse 9b) rezitierten gekonnt Gedichte mit positiven Gedanken über die Zukunft.

Charlyn Orschel (Klasse 10) umrahmte den Festakt mit musikalischen Darbietungen. Dabei wurde sie vom Musiklehrer, Herrn Schulz, begleitet.

Die Klassenleiter beglückwünschten die Absolventen zu ihren guten und sehr guten Lernergebnissen. Nina Hatrup wurde mit einem Büchergutschein für die besten Prüfungsergebnisse geehrt. Für den besten Leistungsdurchschnitt sowie für ihr langjähriges Engagement auf künstlerischem Gebiet wurde Charlyn Orschel ausgezeichnet.

Fabian Gunkel trat in der 10. Klasse besonders positiv in Erscheinung und empfing dafür eine Ehrung. Laura Degenhardt wurde für ihre hervorragende soziale Kompetenz geehrt, ebenso Johannes Fiedler, der für seine aktive Tätigkeit in der Schulkonferenz gewürdigt wurde.

Laura Degenhardt und Marie Otto erfreuten Eltern und Lehrer gleichermaßen mit ihrer heiteren und nachdenklichen Dankesrede.

Dem schloss sich ein Dank der Lehrer an die Elternschaft an. Besonders gewürdigt wurde Frau Beatrix Gunkel für ihr stetiges Engagement als Elternsprecherin, Mitglied der Schulkonferenz und im Vorstand des Schulfördervereins.

Ein großes Dankeschön geht an alle, die diese gelungene Feier unter „besonderen Bedingungen“ ermöglichen.

Verschiedenes

Unstrut-Hainich-Kreis bekommt schnelles Internet

Erste Vermessungsarbeiten haben begonnen! - Informationen für Hauseigentümer

Der Unstrut-Hainich-Kreis wird gemeinsam mit der Thüringer Netkom Glasfaser-Anschlüsse (FTTB) für bisher unterversorgte Haushalte, Gewerbe und Schulen realisieren. Möglich wird dieser Glasfaserausbau dank des „Bundesförderprogramms Breitband“ vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Diese staatliche Förderung bezieht sich auf den Ausbau von Regionen mit einer geringen Netzabdeckung, den sogenannten „weißen Flächen“. Im Unstrut-Hainich-Kreis profitieren vom geplanten Ausbau 13 Gemeinden, sowie in weiteren 8 Gemeinden Schulstandorte.

Das Planungsbüro der IBZ Bau GmbH ist derzeit im Einsatz, um eine Bestandsaufnahme des Ausbaugebiets zu erstellen und die Trassenplanung vorzunehmen. Im öffentlichen Raum finden dazu erste Aufnahmen bzw. Vermessungen für die Trassenplanung statt. Innerhalb des Förderprogramms werden im Unstrut-Hainich-Kreis rund 1.500 Haushalte, 89 Unternehmen und Betriebe sowie 60 Schulen Glasfaserleitungen bis ins Haus erhalten. Der Baustart ist für Herbst 2020 geplant.

Die förderfähigen Adressen wurden bereits identifiziert und vom Fördermittelgeber bestätigt. Diese Adressen erhalten im Rahmen des Glasfaserausbaus einen direkten Anschluss an das Glasfasernetz. **Sofern Ihre Adresse förderfähig ist, erfolgt der Bau des Glasfaseranschlusses für Sie kostenfrei.**

Wichtig: Für die Erschließung von Privatgrundstücken ist die schriftliche Einwilligung der Eigentümer zwingend erforderlich. Die entsprechenden **Grundstückseigentümergeklärungen (GEE)** werden dafür in den kommenden Wochen von einem Dienstleister im Namen der **Thüringer Netkom** eingeholt. Damit darf das ausführende Bauunternehmen das Leerrohr auf (bzw. unter) Ihrem Grundstück verlegen und Ihr Haus ans Glasfasernetz anschließen. Die GEE basiert auf dem Telekommunikationsgesetz. Sie gilt auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden. Liegt keine Grundstückseigentümergeklärung und somit Erlaubnis zur Leitungsverlegung auf Ihrem Grundstück vor, kann die Anbindung Ihres Hauses im Rahmen des Erstausbaus nicht erfolgen. Ein nachträglicher Anschluss ihrer Liegenschaft ist möglich, die Herstellungskosten sind dann aber von Ihnen zu tragen.

Was passiert mit meinem bisherigen Anschluss?

Das Glasfasernetz wird komplett unabhängig und parallel zum bereits existierenden Kupfernetz errichtet, die vorhandene Netzinfrastruktur bleibt unverändert bestehen.

Kann ich mich für einen anderen Anbieter entscheiden?

Da es sich um ein gefördertes Breitbandprojekt handelt, ist der Netzbetreiber verpflichtet, allen anderen Unternehmen einen offenen (diskriminierungsfreien) Zugang zu dem neuen Netz zu gewährleisten. Es ist kein Vertragsabschluss mit dem Internetanbieter erforderlich.

FTTB ist die Abkürzung für „Fiber to the building“. Bei dieser Technologie erhält jeder Netzteilnehmer eine eigene Glasfaser-Verbindung bis ins Haus. Glasfaserkabel oder auch Lichtwellenleiter sind Kabel zur Übertragung von Daten mittels Lichtwellen. Sie haben eine weitaus höhere Reichweite als die bisher verwendeten Kupferkabel, sind weniger stör anfällig und bauen kein elektrisches Feld auf. Sie müssen sich Ihre gebuchte Bandbreite nicht mit Ihren Nachbarn teilen und können somit von einer stabilen und leistungsfähigen Internetanbindung profitieren. Übertragungsraten von 1 GBit/s und mehr sind möglich.

HVE Eichsfeld Touristik e.V. informiert

Conrad-Hentrich-Platz 137327 Leinefelde
Tel.: 03 60 5 / 200 676 0 Fax: 03 60 5 / 200 676 6
info@eichsfeld.dewww.eichsfeld.de

Das beliebte Spiel ist nun in dritter Auflage erschienen. Neue Runde auf Eichsfelds Grunde!

„Ausverkauf in kürzester Zeit, garantierter Spaßfaktor und Wissensbereicherung – **Das Würfelbrettspiel „Eine Runde auf Eichsfelds Grunde“** ist nach wie vor ein voller Erfolg und die Nachfrage hoch!“, so der von dem Spiel begeisterte HVE-Vorsitzende Gerold Wucherpfeffing. Im Dezember kam der Würfelspaß mit einer Auflage von 1.500 Exemplaren auf den Markt und war bereits nach kurzer Zeit vergriffen. Auch die zweite Auflage mit 1200 Stück verkaufte sich als Ostergeschenk ebenso schnell. Zunächst mit 50 Frage-Antwort-Karten konzipiert, gibt es mit der zweiten Auflage eine Erweiterung des Bestandes auf über 100 knifflige und aufschlussreiche Karten. Die 53 neuen Karten können in einem Kartenetui für 5,90 € separat erworben werden. Nun wartet die dritte Auflage mit weiteren 1000 Exemplaren darauf in die Eichsfeld-Haushalte einzuziehen.

Die Teilnehmer des Spiels starten an der Burgruine Hanstein, anschließend geht es durch das gesamte Eichsfeld, um bestenfalls als Erster und Gewinner nach zahlreichen Stationen der Seeburger See, das Auge des Eichsfelds, zu erreichen. Ziel des Spiels ist es auch, auf spielerische Art Kenntnisse und Informationen u. a. über kulturelle Sehenswürdigkeiten, touristische und landschaftliche Besonderheiten, sowie heimat- und landeskundliche Details des gesamten Eichsfelds zu vermitteln.

Außerdem regen die Fragekarten dazu an, das eigene Wissen und Erfahrungen in das Spiel einzubringen. Nicht nur die Kinder, sondern auch die Erwachsenen lernen hier so Manches dazu. Alle Grundschulen im Eichsfeld stattete der HVE bereits im Winter mit dem Spiel über ihre Heimat aus.

Spiel und Karten sind in der HVE Geschäftsstelle Leinefelde erhältlich, können aber auch telefonisch oder online bestellt werden. Außerdem sind die Spiele in den Buchläden oder Tourismusstellen zum Preis von 17,90 € für das Spiel und 5,90 € für das Zusatzkartenset zu erwerben.

**Runter vom Sofa – raus in die Natur!
Der Ferienticker vom HVE – Urlaub in der Heimat!**

Für jede Ferienwoche empfiehlt der HVE eine ganz besondere Erlebnis-tour in der Eichsfeld-Region.

Von Frau Holle zum Brandholz, durch Wildtiertunnel zu Aussichtspunkten, über Höhlenwege in die Eichsfelder Schweiz zum Sommerstein und zur Biwak-Station. Für Familien, für Entdecker und für Abenteuerlustige, aber auch für die, die sich erholen wollen, ist etwas dabei. Einfach mal raus, Natur pur und dabei die Heimat entdecken und erleben - dem Urlaubsfeeling sind keine Grenzen gesetzt.

Fünf ausgearbeitete Wanderwege und eine Radtour stehen zur Verfügung und können auf der Internetseite des HVE www.eichsfeld.de unter der Rubrik Aktuelles abgerufen werden. Hier sind Streckenlänge, Zeitaufwand, Schwierigkeitsgrad und Höhenmeter, einsehbar. Auch in die outdooractive App für Smartphones sind die Routen eingespeist.

**GenussBus-Tour am 02. September findet nicht statt
Käsemarkt und Bauhaus**

Die für den 02. September geplante GenussBus-Tour zum Käsemarkt im Freilichtmuseum Hohenfelden und anschließender Besichtigung des Bau-Haus-Museums in Weimar, in die Stadt der Dichter und Denker, wird auf Grund der allgemeinen Situation abgesagt. Zum Schutz aller Beteiligten, hat sich der HVE als touristischer Dachverband der Region Eichsfeld auch hier dazu entschlossen, auf die Empfehlungen der Bundesregierung und die damit verbundenen Einschränkungen in Niedersachsen und Thüringen zu reagieren.

Ihr Team vom HVE Eichsfeld-Touristik e.V.
Ute Morgenthal
HVE-Geschäftsführerin
Gerold Wucherpfennig
HVE-Vorsitzender

**Vier weitere Schulen in Trägerschaft
des Unstrut-Hainich-Kreis profitieren vom
DigitalPakt Schule 2019 bis 2024**

Nachdem bereits die Beruflichen Schulen „Johann August Röbling“, die Grundschule „Nikolaischule“ und die Gemeinschaftsschule Rodeberg mit insgesamt 1.114.300,00 Euro in das DigitalPakt - Förderprogramm aufgenommen wurden, bewilligte nunmehr das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport für die Herstellung bzw. Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf den Schulgeländen weitere Fördermittel für die Bildungseinrichtungen

- Grundschule Daltonschule Ammern
in Höhe von 145.500,00 €
- Regelschule Novalisschule Bad Tennstedt
in Höhe von 87.000,00 €
- Regelschule Unstruttal Ammern
in Höhe von 305.000,00 €
- Tilesius-Gymnasium
in Höhe von 784.000,00 €.

Dem Unstrut-Hainich-Kreis, als Schulträger von 40 staatlichen Bildungseinrichtungen, stehen somit noch Zuwendungen in Höhe von rund 3,47 Millionen Euro für die Digitalisierung an Schulen zur Verfügung, die vom zuständigen Fachdienst Schulverwaltung schrittweise im Rahmen weiterer Fördermittelanträge für die verbleibenden Schulen beantragt werden.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Anrode

Herausgeber: Gemeinde Anrode
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister
Hauptstraße 55, 99976 Bickenriede, Telefon: 03 60 23 / 57 00

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG,

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.